

Herausgeber:  
Bischöfliches Generalvikariat Trier  
B 2.3 Seelsorge und Lebenswelten  
Team Liturgie und Kirchenmusik

## Begleitung des Gemeindegesanges in Zeiten akuten Mangels an Organistinnen und Organisten

### I. Grundlegendes Verständnis/Vorbemerkungen

Kirchenmusik ist wesentlicher Bestandteil der Liturgie. Durch sie vollzieht sich tätige Teilnahme der Gläubigen am Gottesdienst, der Dialog zwischen Gott und Mensch. Diese tätige Teilnahme der Gemeinde im Gesang wird durch Musikerinnen und Musiker unterstützt. Der Begriff „Kirchenmusik“ schließt die mit ein, die diese Musik ausüben. Dazu gehört die singende Gemeinde, Vorsänger\*innen und Kantor\*innen, eine Schola oder Chorgruppe, Instrumentalisten und Organist\*innen. So ist nicht nur die Musik selbst integraler Bestandteil der Liturgie, sondern auch die, die sie ausüben.

### II. Vorrang leibhaftig ausübender Musikerinnen oder Musiker

Daraus folgt, dass, wann immer möglich, Musik im Gottesdienst durch Menschen selbst gemacht wird. Anders ausgedrückt: Musik im Gottesdienst folgt dann dem Grundverständnis von der Feier des Glaubens, wenn sie teilnehmend und teilgebend von Menschen ausgeübt wird. So wäre es zum Beispiel nicht sinnvoll, dass bei einer sehr geringen Zahl von Gottesdienstbesucher\*innen der Gemeindegesang von einer CD eingespielt würde. Die tätige Teilnahme der Gemeinde wäre damit bei wesentlichen liturgischen Elementen nicht gegeben.

Nur Organistinnen oder Organisten als reale Personen können spontan reagieren und Stimmungen aufgreifen. Kunst ist eine Fähigkeit von Menschen. Eine gestufte Feierlichkeit kann in allen Anforderungen einer klugen Differenziertheit von Maschinen nicht erreicht werden. Organistinnen und Organisten ist also immer der Vorrang vor mechanischen oder elektronischen Ersatzlösungen einzuräumen.

### III. Wie ist die konkrete Situation?

Das begleitende Orgelspiel hat auch das wesentliche Ziel, die tätige Teilnahme der Gläubigen durch die Begleitung ihres Gesangs zu ermöglichen. Die flächendeckende Versorgung mit Organisten/innen zur Begleitung der Gemeindegesänge ist inzwischen allerdings oft nicht mehr leistbar. Es herrscht ein akuter Mangel. Fehlt die Orgelbegleitung, ist es vielen Gemeinden kaum noch möglich, im Gottesdienst zu singen oder das Repertoire wird sehr eingeschränkt. Das gilt besonders auch für Gottesdienste mit sehr geringen Beteiligungszahlen, dann noch mit Menschen, denen das Singen nicht oder nicht mehr gut

möglich ist. Besonders schwierig ist dies an Festtagen und zu Kasualien, deren Feierqualität ohne Musik sehr verringert ist. Aus dieser Not heraus werden inzwischen bereits alternative Lösungen wie CDs, Orgamat oder andere Ersatzsysteme eingesetzt. Wir können uns dieser Realität nicht mehr verschließen.

#### IV. Was ist daraus zu schließen?

Die Suche nach Abhilfe liegt auf der Hand und ist verständlich. Dabei muss die Situation jeweils gut bedacht und eine Lösung gesucht werden, die einerseits den Anforderungen an eine qualitätsvolle Liturgie gerecht wird und ihre wesentlichen Kriterien beachtet, dass andererseits die Feier von Gottesdiensten unter den gegebenen Bedingungen ermöglicht wird. Unter dem Gesichtspunkt, dass Orgelersatzsysteme im Notfall eine „tätige Teilnahme ermöglichen“, können solche Systeme Abhilfe schaffen und die Not wenden, dass Gottesdienst sonst nicht mehr möglich ist. Bei der Entscheidung, ob solche Notlösungen zur Anwendung kommen sollen oder nicht, sollte das folgende Raster zu Rate gezogen werden, der folgende Abschnitt bietet dafür eine Entscheidungshilfe.

#### V. Wie findet man eine gute Lösung?

Vorrang hat immer jene Begleitung des Gesangs, die von Musikerinnen oder Musikern an der Orgel oder anderen Instrumenten im Gottesdienst gespielt wird.

Sind alle Möglichkeiten ausgeschöpft - dazu könnte generell auch eine Anpassung des Angebots von Gottesdiensten an die vorhandenen personellen Ressourcen gehören - und steht keine Organistin und kein Organist zur Verfügung, soll generell geprüft werden:

1. Ist der Einsatz anderer Instrumente möglich, z.B. Klavier, E-Piano, Gitarre, Flöte etc.?
2. Ist der Gesang der Gemeinde nicht auch ohne Begleitung möglich, vielleicht sogar besser, als durch ein Orgel selbstspielsystem begleitet?
3. Stehen ausgebildete Vorsängerinnen oder Vorsänger, Kantorinnen oder Kantoren zur Verfügung, die den Gemeindegang anleiten, stützen, oder auch in Vertretung der Gemeinde solistisch übernehmen können?
4. Fehlt all dies, könnten Orgel selbstspielsysteme zum Einsatz kommen. Hierbei ist darauf zu achten, dass nur Teile einer Orgel (z.B. nur ein Manual, oder eine Registerauswahl) spielbar gemacht werden. So ist immer eine Abstufung zu echtem Orgelspiel gewährleistet.
5. Als letzte Möglichkeit (vor allem in besonderen Situationen: z. B. Altenpflegeeinrichtungen) kann die Begleitung des Gesangs durch aufgezeichnete Musik erfolgen.
6. Nicht vorgesehen ist es, Musik abzuspielen, die den Gesang der Gläubigen ersetzt.

#### VI. Es ist zu bedenken

Es gilt der Grundsatz, dass die geschilderten Alternativen Organistinnen und Organisten dort, wo sie noch zur Verfügung stehen, nicht verdrängen dürfen, nicht aus organisatorischen und auch nicht aus finanziellen Gründen.

Andere Möglichkeiten der Gemeindebegleitung sollen gefördert werden:

1. Das stete Bemühen, Menschen für die Aufgabe der Gemeindebegleitung an Orgel oder Klavier zu begeistern und sie auszubilden, muss bestehen bleiben.
2. Das Bistum bietet Vorsänger- und Kantorenkurse.
3. Das Repertoire an leicht spielbaren Begleitsätzen, auch für Klavier- oder Gitarrenspiel, wird stetig erweitert.

Hierzu stehen auf der Internetseite der Kirchenmusik im Bistum Trier Informationen zur Verfügung, die fortwährend ergänzt werden. <https://www.bistum-trier.de/kirchenmusik>

Die Fachabteilung informiert auf Anfrage über verschiedene Möglichkeiten technischer Lösungen digitaler oder mechanischer Art.

Trier, 1. Juni 2025

veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt 06/2025 Nr. 145

Ulrich Stinner

Leiter Abteilung B 2.3 Seelsorge und Lebenswelten

Thomas Sorger,

Referent für Kirchenmusik